

# A m t s b l a t t

d e r

## R e g i e r u n g z u D ü s s e l d o r f .

**Nr. 13. Düsseldorf, Freitag, den 12. März 1841.**

(Nr. 208.) Publicandum, die Einlösung der kur- und neumärkischen ältern Zins-Coupons und Zins-Scheine betr. II. S. V. Nr. 1538.

Da die Zins-Coupons und Zins-Scheine von kur- und neumärkischen ständischen Kriegsschulden-Verbriefungen über Zinsen-Rückstände aus der Zeit vor dem 1. Mai und vor dem 1. Juli 1818, in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinetts-Ordre vom 7. Februar 1826 zeit-her, durch Ankauf an der hiesigen Börse größtentheils eingezogen worden sind, und die noch im Umlaufe befindlichen Rückstände gegenwärtig zum Nennwerthe eingelöst werden sollen; so werden die Inhaber aller solcher noch nicht eingelöseter Zins-Coupons und Zins-Scheine, hierdurch aufgefordert, diese Papiere, nebst speziellen nach den verschiedenen Satzungen, sowohl für die Kurmark, als auch für die Neumark abgeforderten Verzeichnissen derselben, vom 15. März dieses Jahres ab, täglich in den Vormittagsstunden, bei der Controle der Staats-Papiere, in Berlin, Taubensstraße Nr. 30 zur baaren Einlösung, einzureichen.

Diese Verzeichnisse müssen die Buchstaben und die laufenden Nummern der ursprünglichen Obligationen, hintereinander aufgeführt, enthalten; auch die Nummern der einzelnen Zins-Coupons und Zins-Scheine angeben, und den Goldtrag dieser Letztern einzeln auswerfen.

Ueber den Empfang der baaren Valuta sind der Controle der Staats-Papiere besondere Quittungen über die nach den resp. Verzeichnissen abgeforderten Beträge auszustellen; Schemata dazu wird die Controle der Staatspapiere, auf Verlangen, verabsolgen.

Berlin, den 25. Februar 1841.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Koher. v. Schöge. Deetz. v. Berger.

### Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 209.) Das Verbot der Pferde-Ausfuhr betr. I. S. III. Nr. 1422.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinetts-Ordre vom 8. Oktober v. J. die Pferde-Ausfuhr betreffend, wird auf den Grund eines Rescripts des Herrn Finanz-Ministers Excellenz vom 7. Januar d. J. für die Grenzstrecken der Kreise Kleve, Geldern, Kempen und Gladbach hiermit die polizeiliche Anordnung getroffen und zur allgemeinen Kenntniß gebracht: daß auch solche Pferde, welche als Zug- oder Lastthiere dienen oder geritten werden, von dem Ausfuhr-Verbote nur dann ausgenommen sind, wenn der Inhaber des Fuhrwerks oder Pferdes mit einem Paß versehen und in diesem zugleich die Anzahl der dazu gehörigen Pferde angegeben ist; wonach mithin Jeder, der im Grenzbezirke mit Pferden ohne Paß an einer Stelle oder in einer Richtung betroffen wird, woraus die Absicht, sich in

das Ausland zu begeben, gefolgert werden kann, wegen Uebertretung des Pferde-Ausfuhr-Verbots zur Untersuchung gezogen und bestraft werden wird.

Düsseldorf, den 2. März 1841.

(Nr. 210.) Anwendung der Stempelbogen zu Gesuchen. I. S. II. Nr. 2955.

Nach dem Tarife zum Stempelgesetz vom 7. März 1822 sind alle an Staats- und Kommunal-Behörden oder Beamte, welchen die Ausübung einer richterlichen oder polizeilichen Gewalt übertragen ist, oder welchen die Verwaltung öffentlicher allgemeiner Abgaben obliegt, gerichteten Gesuche und Eingaben, welche ein Privat-Interesse zum Gegenstande haben, in sofern ihnen nicht durch ausdrückliche gesetzliche Bestimmungen die Stempelfreiheit ausnahmsweise beigelegt ist, auf einen Stempel von 5 Sgr. zu schreiben oder dieser Stempel muß ihnen kassirt beigelegt werden. Da dessenungeachtet bei uns häufig dergleichen Gesuche ohne den erforderlichen Stempel eingehen, so machen wir das Publikum auf obige gesetzliche Vorschrift hierdurch wiederholt und mit dem Bemerken aufmerksam, daß die Kontravenienten es sich selbst beizumessen haben, wenn auch ihre Gesuche nach §. 23 des Stempelgesetzes die Bescheidung von uns auf einen um 15 Sgr. erhöhten Stempel ausgefertigt werden muß. Düsseldorf, den 1. März 1841.

### Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 211.) Bekanntmachung.

Durch Urtheil der Zuchtpolizeikammer des Königl. Landgerichts hier selbst vom 19. November 1840 ist gegen den Isaac Walther, 25 Jahre alt, Tagelöhner, zu Lennep geboren und wohnend, wegen Diebstahls im dritten Wiederholungsfalle unter andern auch auf Ausstoßung aus dem Soldatenstande, Verlust der National-Cocarde und Unfähig-Erklärung zur Verwaltung öffentlicher Aemter erkannt worden.

Eibersfeld, den 22. Februar 1841. Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 212.) Den ertrunkenen Hendrick Beerstal aus Rotterdam betr.

Der unten signalisirte Matrose des Dampfschiffs Victoria, Hendrick Beerstal, gebürtig in Rotterdam, zuletzt wohnhaft in Düsseldorf, ist am 22. Februar d. J. oberhalb Rodenkirchen über Bord gefallen, und nicht wieder aufgefunden worden. Sollte seine Leiche irgendwo landen, so ersuche ich die betreffende Behörde um desfallige gefällige Mittheilung und um Veranlassung der Constatirung dieses Todesfalles in dem Civilstandsregister.

Köln, den 4. März 1841. Der Ober-Prokurator; Grundschöttel.

#### S i g n a l e m e n t.

Name: Hendrick Beerstal; Alter ungefähr 40 Jahre; Größe mittler; Haare blond und kraus; Augen blau; Gesicht rund und voll; Bart blond.

Derselbe war bekleidet mit einer blauen Unterjacke, weiß und blau gestreiftem Hemde, darüber ein weiß flanelleues Hemd, weißen engl. lederen Hosen, schwarzer Weste, weiß barchent Unterhosen, blauen Strümpfen und Halbstiefeln. In der Tasche hatte er einen länglichen blau leinenen Beutel und mehrere Schlüssel.

### S i c h e r h e i t s - P o l i z e i.

(Nr. 213.) Zurückgenommener Steckbrief.

Der frühere Pferdehändler Conrad Kold zu Hilden wohnhaft, ist zur Haft gebracht

worden, wodurch der von mir unter dem 27. April v. J. erlassene Steckbrief seine Erledigung gefunden hat.

Düsseldorf, den 27. Februar 1841. Der Ober-Prokurator: Schnaase.

(Nr. 214.) Steckbrief.

Eine Frauensperson von etwa 22 Jahren, blond, klein aber gefest, angeblich aus Soest geboren und den Namen Lisetta Herring führend, muthmaßlich aber die Lisetta Hörster aus Hamm, ist dringend verdächtig, am 12. Februar dieses Jahres hieselbst folgende Gegenstände entwendet zu haben:

1) einen dunkelblauen tuchenen Frauenrock; 2) eine kattunene Bettjacke mit lichtblauem Grunde und hellen Blumen; 3) ein Frauenhemd ohne Zeichen; 4) ein kattunenes Halstuch von weißem Grund mit violetten Blumen; 5) eine gezackte goldene Brustnadel mit rundem Knopf; 6) eine vergoldete muschelartige Uhrkette; 7) zwei bis drei silberne Pfeifenbeschläge mit silbernen Bänden; 8) einen braun überzogenen ledernen Tabacksbeutel mit silbernen Quasten; 9) ein Paar weiß lederne Handschuhe; 10) zwei rothe aber schon verschossene Taschentücher; 11) drei Pfandscheine, der erstere über einen goldenen Ring, worauf 20 Silbergrofchen geliehen, der zweite über zwei Röhre, ein Hemd und zwei Bettjacken, worauf ein Thaler geliehen, und der dritte, wovon der verfestete Gegenstand unbekannt und worauf wahrscheinlich 1 Thlr. geliehen ist.

Sie war damals mit einem braun tuchenen Kleide, einer blau seidenen Schürze, einem roth wollenen Halstuch und einem braun kattunenen verwaschenen Mantel bekleidet und ist besonders daran kenntlich, daß ihr linkes Auge in der Luft trieft.

Alle Polizeibehörden ersuche ich ergebenst, auf die beschriebene Person vigiliren und dieselbe im Betretungsfalle verhaften und mir vorführen zu lassen.

Elberfeld, den 1. März 1841.

Der Ober-Prokurator: Wingender.

(Nr. 215.) Zurückgenommener Steckbrief.

Da der Kaufmann Franz Joseph Schmolz von hier sich freiwillig gestellt hat, so wird der unterm 1. v. M. gegen denselben erlassene Steckbrief hiermit zurückgenommen.

Bonn, den 4. März 1841.

Der Staats-Prokurator: Birg.

(Nr. 216.) Diebstahl zu Simmern.

In der Nacht vom 21. auf den 22. Februar d. J. sind aus der Wohnung des Goldarbeiters Wilhelm Wildt in Simmern die unten bezeichneten Goldwaaren, zusammen etwa 120 Rthlr. werth, mittelst äußeren und innern Einbruchs und Einsteigens entwendet worden. Indem ich vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen warne, fordere ich diejenigen, welche über das Verbleiben derselben oder den Thäter Auskunft geben können, auf, die desfalligen Nachrichten an die nächste Polizeibehörde oder den Königl. Prokurator zu Simmern gelangen zu lassen. Coblenz, den 1. März 1841.

Der Königl. Ober-Prokurator: v. Diers.

Verzeichniß.

1) Ein kleiner goldener Damen-Uhrenschlüssel hohl in Herzform, werth 1 Rthlr. 25 Sgr.; 2) ein Paar goldene Ventelocken-Ohringe mit Türkis dicht gefast, werth 8 Rthlr.; 3) ein Paar dito dito mit goldenen Quästchen, werth 7 Rthlr.; 4) zwei schwarz emallirte goldene Broschen, zusammen werth 10 Rthlr.; 5) etwa drei kleine goldene Broschen mit Granaten, zusammen werth 6 Rthlr.; 6) eine goldene größere Brosche mit Granaten,

werth 4 Rthlr.; 7) zwei bloß goldene Knopfnädelchen, zusammen werth 2 Rthlr.; 8) eine goldene gestampfte Borstennadel mit vier Granaten, werth 3 Rthlr.; 9) etwa neun goldene Borstennadeln, theils mit blauen, theils mit rothen, theils mit violetten Steinchen, zusammen werth 12 Rthlr.; 10) sechs sich fast gleiche goldene massive Trauringe, zusammen werth 15 Rthlr.; 11) sechs goldene hohle Fingerringe mit Türkisen, zusammen werth 12 Rthlr.; 12) sechs geringe goldene hohle Fingerringe mit Steinchen, zusammen werth 8 Rthlr.; 13) ungefähr zwölf goldene hohle Fingerringe ohne Stein, zusammen werth 14 Rthlr.; 14) ein goldener hohler Schlangenring mit Granaten, werth 3 Rthlr.; 15) ein kleiner goldener massiver Schlangenring ohne Stein, werth 2 Rthlr. 15 Sgr.; 16) ein goldener Siegelring mit einem Amethyst (hohl) werth 3 Rthlr.; 17) noch etwa drei goldene eifache Fingerringe mit Granaten, zusammen werth 4 Rthlr.

(Nr. 217.) Diebstahl zu Huttrop.

Dem Rötter Hermann Storb zu Huttrop sind in der Nacht vom 17. d. M. mittelst gewaltsamen Einbruchs 8 Stück gebleichte Leinwand à 20 Ellen kölnisch und circa 20 Stück ungeräucherte Mettwürste und ein Sack mit circa 20 Pfund Flach, entwendet worden. Vor dem Ankauf dieser Sachen warnend, ersuchen wir Jeden, seine etwaige Kenntniß von dem Diebe, oder über den Verbleib der Sachen uns oder der nächsten Polizeibehörde anzuzeigen. Essen, den 20. Februar 1841.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

(Nr. 218.) Diebstahl.

Im Monate November v. J. ist von einem hierselbst an der Ruhrfähre gelegenen Kohlennachen ein kupferner Kaffeekessel entwendet worden. Derselbe war ganz rund mit einem Gehänge versehen und wog 6 Pfund 4 Loth.

Warnend vor dem Ankauf, fordern wir Jeden auf, der von dem Diebstahle etwas in Kenntniß bringt, davon uns oder der Polizeibehörde sofort Nachricht zu geben.

Broich, den 21. Februar 1841.

Fürstliches Gericht der Herrschaft Broich: Berghaus.

(Nr. 219.) Versuchter Strafenraub zu Praest

Am Abend des 18. v. M. Abends gegen 6 Uhr wurde der Ackerknecht Theodor Kroes aus Dornick auf dem Wege, welcher neben der Wohnung des Giesing zu Praest führt von zwei unbekanntem Mannspersonen angehalten, welche versuchten ihn seiner Taschenuhr zu berauben. Von diesen beiden unbekanntem Räubern trug, nach Angabe des Angefallenen, der eine einen Backenbart, eine Kappe und eine graue kurze Jacke, und der zweite, ein kleinerer, einen Kittel und eine Kappe und haben sich beide nach der That und dem Statt gehabten Handgemenge, über die grüne Straße in der Richtung der Wohnung des Kopers entfernt. Möchte Jemand etwas näheres über diese Verbrecher bekannt sein, welches zur Entdeckung und Festnehmung derselben dienen könnte, so ersuchen wir solches, uns oder der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde anzuzeigen.

Emmerich, den 23. Februar 1841.

Königl. Land- und Stadtgericht: Arndt.

### Personal-Chronik.

(Nr. 220.) Der Herr Parrer Peter Franz Bayer zu Willich ist an die Stelle des, auf sein Ansuchen von der Schulpflege entbundenen Herrn Dechanten Reinard zu Grefeld zum Schulpfleger über sämtliche Schulen in den katholischen Pfarreien Anrath, Beckum, Fischeln, Hohenbudberg, Lanf, Pinn, Osterath und Willich ernannt.